



SONDERBEDINGUNGEN FÜR UNTERKONTO

Für das bei der Solarisbank AG (nachstehend: „Bank“) geführte Unterkonto gelten folgende Sonderbedingungen. Diese gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Sonderbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können über www.solarisbank.de eingesehen, in lesbarer Form abgespeichert und ausgedruckt werden.

1. Voraussetzungen und Geltungsbereich

1.1. Bei der Bank kann ein Unterkonto nur eröffnen, wer bereits über ein Hauptkonto verfügt. Ein Unterkonto kann nur eröffnet werden soweit eine entsprechende Funktionalität in der Benutzeroberfläche, die vom Kooperationspartner der Bank bereitgestellt wird, vorgesehen ist.

1.2. Für die Eröffnung und die Führung des Hauptkontos gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für Änderungen dieser Sonderbedingungen gilt Ziffer 1(2) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

2. Konto und Kontoführung

2.1 Bei dem Unterkonto handelt es sich um ein in Abhängigkeit vom Hauptkonto geführtes Konto der/des Kund*in. Die/der Kund*in kann Geldbeträge von seinem Hauptkonto auf das Unterkonto und von dort zurück auf das Hauptkonto überweisen. Falls die Benutzeroberfläche, die vom Kooperationspartner der Bank bereitgestellt wird, eine solche Funktionalität vorsieht, kann das Unterkonto in einzelne virtuelle Unterkonten aufgeteilt werden, die bei der Bank zusammengefasst als ein Unterkonto geführt werden.

2.2 Das Unterkonto stellt kein Zahlungskonto im Sinne des § 1 Abs. 3 ZAG dar. Das Unterkonto kann nicht dazu benutzt werden,

- Überweisungen an Dritte durchzuführen oder Überweisungen von Dritten zu erhalten;
- Bargeld abzuheben oder einzuzahlen;
- Zahlungen mit dem/der Kund*in zur Verfügung gestellten Zahlungskarten zu leisten.

3. Vertragslaufzeit

3.1 Die Laufzeit des Unterkontos ist unbegrenzt. Für die Kündigung gelten die Regelungen in Ziffer 18 und Ziffer 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

3.2. Die Kündigung des Unterkontos hat keinerlei Auswirkung auf das Hauptkonto.

3.3. Kommt es zur Beendigung des Vertrags über das Hauptkonto, endet auch der Vertrag über das Unterkonto. Eine Nutzung des Unterkontos ist nur solange möglich, wie der Vertrag zum Hauptkonto in Kraft ist.

5. Zinsen

5.1. Entsprechend dem Hauptkonto zahlt die Bank auch auf Guthaben, die sich auf dem Unterkonto befinden, keine Zinsen.

5.2. Für Unterkonten gelten die im Preis- und Leistungsverzeichnis festgesetzten Gebühren, u.a. zum Verwahrtgelt.

6. Kontoauszüge

Die Bank stellt dem/der Kund*in für das Unterkonto separate Kontoauszüge zur Verfügung. Diese werden dem/der Kund*in in elektronischer Form mittels der Benutzeroberfläche des Kooperationspartners der Bank zur Verfügung gestellt. Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt entsprechend.

7. Pfändungen

Im Falle einer Pfändung des Hauptkontos, wird auch das Unterkonto gesperrt. Eine Nutzung des Unterkontos ist bis zur Aufhebung der Pfändung nicht mehr möglich. Für die Befriedigung von Gläubigerforderungen wird, falls nötig, auch das Guthaben des Unterkontos verwendet. Vor Verwendung erfolgt eine Rücküberweisung des Guthabens auf das Hauptkonto.

11. Gebühren

Die Eröffnung des Unterkontos erfolgt kostenfrei.

12. Überziehungskredit

Eine Überziehung des Unterkontos ist nicht möglich.